

IHS Inhouse Systems AG
Elektro-Installationskontrollen
Sicherheits- und Kommunikationslösungen
Im Löchli 11
8598 Bottighofen

Tel. +41 71 688 44 62
Fax +41 71 688 44 63
E-Mail info@ihs-ag.ch



Kontrollperioden

Gebäudeinstallationen müssen in festgelegten Abständen geprüft werden. Einige Beispiele aus der Niederspannungsinstallations-Verordnung (NIV):

Jährlich

- Baustellen und Märkte

Alle 5 Jahre

- Bühnenhäuser von Theatern
- Explosionsgefährdete Räume der Zone 2
- Korrosionsgefährdete Räume
- Tankstellen und Fahrzeugreparaturwerkstätten
- Medizinisch genutzte Räume der Kategorie 2
- Untertagbauten wie Tunnels und Kavernen
- Betriebsräume von Industrie und Grossgewerbe
- Laboratorien und Prüffelder von Industrie, Gewerbebetrieben, Schulen usw.
- Bauten und Räume mit Menschenansammlungen wie Warenhäuser, Theater, Kinos, Tanzlokale, Hotels und Gaststätten, Asyle, Schulhäuser, Kindergärten, Kinderheime, Spitäler, Kasernen etc.
- Campingplätze und Bootsanlegestellen

Alle 10 Jahre sowie bei Handänderungen nach Ablauf von fünf Jahren seit letzter Kontrolle

- Nasse oder feuergefährdete, gewerblich genutzte Räume
- Gewerbliche Werkstätten
- Medizinisch genutzte Räumen der Kategorie 1
- Bürogebäude, Kirchen, Zeughäuser und landwirtschaftliche Betriebe
- Sportboote und Vergnügungsschiffe
- Installationen mit Eigenversorgungsanlagen

Alle 20 Jahre sowie bei Handänderungen nach Ablauf von fünf Jahren seit letzter Kontrolle

- Alle übrigen Installationen, zum Beispiel Wohnbauten